

Die Steuerberatung

Ausgabe 9 / 2004



*Prof. Dr. Peter
Leibfried*

IAS/IFRS für alle(s)?

Der raue Wind der Globalisierung fegt nicht nur durch die Werkhallen unseres Landes. Spätestens seit der EU-Verordnung "IAS 2005" wird auch in den Bilanzabteilungen intensiv darüber diskutiert, ob und in welchem Umfang die vom IASB in London veröffentlichten Standards vertraute nationale Regelwerke ablösen werden.

Dass die IAS/IFRS von den börsennotierten Unternehmen anzuwenden sind, ist mittlerweile akzeptiert. Die "Großen dieser Welt" haben meist ohnehin schon freiwillig umgestellt, denn die Finanzmärkte sind angelsächsisch dominiert. Der Katalog der möglichen "Grausamkeiten" wird mittlerweile aber weiter gezogen: IAS/IFRS statt HGB im Einzelabschluss, vielleicht in der Zukunft sogar als Grundlage der Besteuerung? Verlagerung der Gesetzgebungshoheit auf eine Stiftung in London unter angelsächsischer Führung? Aufwändige Umstellungsprojekte im Mittelstand, um viele tausend Seiten komplexer Regelungen zu beachten?

Die Reaktionen, die mit derartigen Überlegungen auszulösen sind, machen deutlich, wie wenig das Thema im Moment in der deutschen Praxis wirklich verstanden wird, und wie die unterschiedlichsten Eigeninteressen die Diskussion verzerren. Aus dem Lager der mittlerweile schon im Berufsexamen in den internationalen Standards ausgebildeten Wirtschaftsprüfer ist zu hören, dass eine Umstellung auch für den Mittelstand eine gute Sache sei, da den Banken gegenüber durch die tendenziell höhere Bewertung ein positiveres Bild des Unternehmens gezeichnet werden könnte - potenzielle Umstellungsprojekte lassen grüßen.

Von den bislang kaum mit den IAS/IFRS befassten Steuerberatern ist entsprechend heftige Gegenwehr zu vermelden; die internationalen Standards wären viel zu aufwändig und vor allem drohe das Risiko einer erhöhten Transparenz und Steuerlast. Auf Seiten der Banken herrscht weitgehend abwartende Verwirrung, da deren Analyseinstrumente bislang meist nicht für die Verarbeitung der neuen Abschlüsse vorgesehen sind. Teilweise wird mir berichtet, dass dort IAS/IFRS-Bilanzen auf Basis vermuteter Anpassungen "rückwärts auf HGB übergeleitet" werden, um die bisherigen Auswertungen auch weiterhin verwenden zu können.

Fazit: ein einziges großes Durcheinander! Und wieder einmal bräuchte die Praxis eine große Kristallkugel zur Vorhersage der kommenden rechtlichen Entwicklungen. Da die Zukunft aber nun einmal ungewiss ist, bleibt nichts anderes übrig, als sich entsprechend zu verhalten: laufende Information über die Anwendungsmöglichkeiten, Kenntnis der potenziellen Auswirkungen (und damit der wesentlichen Regelungen), und vorausschauende Planung von Systemen und Prozessen.

Eines ist sicher: einfache Lösungen wird es in diesem Bereich nicht geben. Die These, dass die IAS/IFRS für den Steuerberater keine Relevanz entfalten, dürfte mittlerweile widerlegt sein. Dafür wird zumindest mittelfristig bei den größeren Unternehmen der Druck der Banken sorgen, die nicht dauerhaft mit mehreren parallelen Rechnungslegungssystemen arbeiten können und für die ein Mehr an Informationen grundsätzlich immer positiv ist. Darüber hinaus werden zukünftig vermehrt auch externe Parteien im Mittelstand nach betriebswirtschaftlich "richtigeren" Informationen fragen.

Das ist nur gerecht; nicht die Bilanzierung verlangt hier etwas Unanständiges von den Unternehmen, sondern die Finanzierungsstrukturen haben sich von der bisherigen Konsensgesellschaft der Familien und regionalen Banken verabschiedet. Der Trend zu den IAS/IFRS steht im Moment für viele Entwicklungen, die unsererer gewohnten "Gemütlichkeit" abträglich sind: Preisgabe von mehr Informationen, erhöhte Schwierigkeiten bei der Unternehmensfinanzierung, kürzere Intervalle der Berichterstattung, Vereinheitlichung von interner und externer Berichterstattung. Die Bilanzierung trägt hieran jedoch keine Schuld, sie passt sich hier nur als Spiegelbild der Realität an, um nicht an Bedeutung zu verlieren.

Auch das andere Extrem ist realistischweise nicht zu erwarten; nämlich dass die IAS/IFRS sämtliche steuer- und gesellschaftsrechtlichen seit Jahren etablierten Vorgaben zeitnah über Bord werfen werden. Wer dies befürchtet, hat nicht verstanden, warum es die internationalen Standards überhaupt gibt - nämlich weil den Geldgebern die bisherige, von Vorsichtsgedanken und steuerlicher Optimierung geprägte Berichterstattung schlichtweg zu unrealistisch und zu anfällig für findige Gestaltungen war, um auf dieser Basis Geld zu investieren. Der Versuch, verschiedene Zwecke der Rechnungslegung wieder in einen Topf zu werfen, führt somit genau dahin, wo wir gerade herkommen.

Als Beleg für die Komplexität des deutschen Steuerrechts wird häufig kolportiert, rund 60% der steuerrechtlichen Literatur weltweit seien auf Deutsch verfasst. Diese Aussage ist vermutlich zutreffend. Richtig ist aber wohl auch, dass ein ähnlich großer Anteil Literatur zur externen Rechnungslegung auf Englisch erschienen ist. Unabhängig vom Weg und der Geschwindigkeit, den die Verbreitung der IAS/IFRS nehmen wird - es ergibt sich auf jeden Fall die Anforderung, informiert zu bleiben!

Prof. Dr. Peter Leibfried, Dipl.-Oec., MBA, ist Certified Public Accountant (CPA) und Leiter des Fachbereichs Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der Fachhochschule Calw.